



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

9

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 05.02.15

Drucksachen-Nr.: VI/141

Beschluss-Nr.: 116/07/15

Beschlussdatum: 05.02.15

Gegenstand: **Städtebaulicher Rahmenplan Innenstadt**  
**3. Fortschreibung**  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

## Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	08.01.15	Hauptausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	22.01.15	Hauptausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss

<input checked="" type="checkbox"/>	12.01.15	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	14.01.15	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 17.12.14

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 140 des Baugesetzbuches (BauGB),
- des Erlasses über die städtebauliche Rahmenplanung i. S. v. § 140 BauGB vom 23.05.91, zuletzt geändert durch Erlass vom 06.07.99,
- des Beschlusses Nr. 355/35/92 (Städtebaulicher Rahmenplan Innenstadt),
- des Beschlusses Nr. 1232/50/99 (1. Fortschreibung) und
- des Beschlusses Nr. 731/48/09 (2. Fortschreibung)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf (Textteil und Fachpläne) der 3. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt (siehe Anlage), begrenzt durch die innere Fahrbahnkante des Friedrich-Engels- Ringes am Wall, wird beschlossen.
2. Der Entwurf der 3. Fortschreibung ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die Beteiligung berührter Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung.
4. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind zu prüfen und der Stadtvertretung zur Abwägung vorzulegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Durch die öffentliche Hand wären im Sanierungsgebiet „Altstadt“ und im Fördergebiet städtebaulicher Denkmalschutz (Wallanlage) entsprechend Durchführungs- und Maßnahmenplan die gekennzeichneten Straßenverkehrsflächen und öffentlichen Grünflächen zu realisieren und die erforderlichen Mittel aufzuwenden.

**Veranlassung:**

Rahmenpläne sind den aktuellen Entwicklungen anzupassen und bei Bedarf fortzuschreiben. Mit der Aufgabenstellung zur Überarbeitung aus 2013 sind der Änderungsbedarf und die Entwicklung seit 2009 ermittelt und in der Sondersitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss sowie des Betriebsausschusses am 22.05.13 behandelt worden. Die Stellungnahmen der Fachabteilungen zum Vorentwurf wurden bei der Erarbeitung des Entwurfs berücksichtigt. Das Verfahren ist mit der Öffentlichkeitsbeteiligung fortzuführen.

**Hinweis:**

Im Text der 3. Fortschreibung (Entwurf) sind Änderungen gegenüber der 2. Fortschreibung grau unterlegt. Die dazugehörigen Fachpläne (farbig) erhalten je 2-x die Fraktionen und 2-x das Büro der Stadtvertretung zur Einsichtnahme.